

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 83 -

Nr. 21

Dingolfing, 23. Juni

2016

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Übung der Bundeswehr

Übung der Bundeswehr

Nr. 21

Dingolfing, 23. Juni

2016

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3643802139 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 17.06.2016
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Gabriele Arenz
Gebietsdirektorin

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **11.07. - 22.07.2016** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Einsatz von Nebelmitteln, Signal- und Übungsmunition

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **04.07.2016** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 22.06.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am **16.07.2016** im Raum **Landau – Zeholfing - Ettliling** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Infanteristische Ausbildung, Katastrophenschutz

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **04.07.2016** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 22.06.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat